

Zu
Tarifnummer

264. Fettlaugennimhl (sog. Waschpulver), Universalwaschmittel: offen oder in revidirbaren Paketen *rc.*
265. Alle parfümierten Seifen, auch in Pulver- oder Teigform, in Gläsern, Dosen, Töpfen, *rc.*
- 266./267. Cellulose, Holznimhl (Rothkohle), Holzwolle Strohstoff zur Papierfabrikation.
267. Holzfaserstoff, getrocknet, in Tafeln, ist nur dann zu Fr. 1,50 per metrischer Centner zugelassen, wenn die Tafeln so durchlöchert sind, daß sie zum Gebrauche als Pappendeckel nicht mehr dienen können.
- 268./270. Papier, zugeschnittenes, Papier in Verbindung mit Gewebe (für Briefpapiere, zu Verpackungszwecken *rc.* je nach Qualität und Beschaffenheit des Papiers).
268. a Alles einfarbige ungeglättete Papier, Seidenpapier ausgenommen; Clossetepapier; Filtrerpapier; Fließkarton, Löschpapier, ohne Unterschied der Farbe.
269. a Kartenpapier (aus zwei oder mehreren auf einander geklebten Papierschichten bestehend), Merkmale: beim Anzünden des Papiers am Rande trennen sich die Papierschichten von selber bei der brennenden Stelle (s. a. Nr. 272/273). — Alles einfarbige, einseitig oder beiderseitig geglättete Papier; Papier in aufgerollten Streifen (nach Art des Telegraphenpapiers); mit Wasserlinien; Pergament und Pergament-Papier, einfarbig.
270. Karten, buntfarbige (Spielkarten ausgenommen), zu Geschäftsempfehlungen, Gratulationen, für Menus *rc.*
- 270 a. Papier mit farbigem, goldenem, schwarzem Rand, Schnitt *rc.*
271. Papierwäsche, mit oder ohne Gewebe-Ueberzug.
- 272./273. Pappendeckel, Merkmale: besteht aus einer Masse, d. i. nicht aus aufeinander geklebten Papierschichten; beim Anzünden tritt am Rand keine Trennung (Spaltung) ein (s. a. Nr. 269. a).
272. Asbest in Tafeln oder Rahmen; gelber, naturfarbener Pappendeckel; Holztafeln, nicht durchlöchert, d. i. zum Gebrauche als Pappendeckel tauglich (s. a. Nr. 266).
275. Geschäftsbücher, aller Art; Albums, Schreibbücher, Agenda u. dergl., zum Aufzeichnen von Notizen, Kalender, auf Pappendeckel aufgezogen, Abreißkalender; Papieräcke aller Art.
277. Wahrjagekarten.

Zu Kat. XIV, Spinnstoffe: Zur Unterscheidung der Fasern aus animalischen Stoffen (Wolle, Seide *rc.*) von den vegetabilischen Fasern (Baumwolle, Leinen, Hanf, Jute *rc.*) ist das einfachste Mittel dasjenige der Verbrennung. Damit hierbei jedoch ein unzweifelhaftes Resultat erzielt werden könne, ist es erforderlich, daß die zu untersuchenden Fasern zuerst von allen fremden Zutathen, von Schlichte, Appreturstärke, Leim, Farbe, Fetten *rc.* durch Auskochen oder behufs der Entfärbung durch Behandlung mit verdünnter Salzsäure befreit werden. Die reinen trockenen, vegetabilischen Fasern verbrennen rasch und vollständig zu Asche, die animalischen Fasern (Wolle, Seide *rc.*) dagegen brennen nicht, sondern verköhlen nur, ballen sich hinter dem Feuerfunkchen zu einem kleinen schwarzen Knöthchen und verbreiten den nämlichen Geruch, der bei Verbrennung von Horn erzeugt wird.

Zu
Tarifnummer

277. Baumwolle, gestrichen (in Schlichten), nicht gereinigt, nicht gummirt; Baumwollabfälle, kardirt.
- 283/6. Geföperte = croisirte (Barchent, Zwillich, Drillich, Molleton, Satin).
- Zur Bestimmung der Garnnummer dient nachstehende Formel:

Nr. englisch = Fadenzahl auf 5 mm im Geviert $\times 13$

Gewicht in kg per 100 m.

N.B. Bei geschilderten Geweben multiplizire man mit 14 anstatt mit 13.

Zu
Tarifnummer

286. Matratzen- und Bett-Drillich (mit farbigem Baumwollzettel und rohem Leineneintrag); Korb-Drillich, weiß (mit Baumwollzettel und Leineneintrag).
288. Unter gemeinen Decken sind nicht fäctionierte, ungebleichte, ungefärbte Decken zu verstehen.
289. Decken, fäctionirt, gebleicht oder farbig
291. Strumpfwaaren ohne Nährarbeit (mit Nährarbeit siehe Nr. 358).
294. Kokosfasern, rohe, gedreht; Hanfseil- oder Seidenfaden, eindrähtig;
300. Gewebe, grobe, aus Seidenabfall, zu Putztüchern, Putzlappen *rc.*, am Stück oder zugeschnitten, auch mit grob übernähten Enden.
301. Battist, Linon, Taschentücher; abgepäft, ohne Stickerien; Juteplüsch, roh oder gefärbt; Schmirgeltuch; Tischzeug; gemustertes, abgepäft, mit ungenähten Fransen.
304. Strumpfwaaren ohne Nährarbeit (mit Nährarbeit siehe Nr. 358 a).
- 306/7. Als ungefähre Grenze zwischen Strick und Schnur ist ein Durchmesser von 6 mm anzunehmen so daß Fabrikate unter 6 mm Dicke zu den Schnüren, solche von oder über 6 mm Dicke zu den Stricken zu zählen sind.
306. Ungezwirnte Bindfäden und Schnüre: unter solchen sind einfache, bezw. eindrähtige Bindfäden oder Schnüre zu verstehen; zwei- oder mehrfach gedrehte fallen unter Nr. 307 zu 16 Franken. Betreffend die Unterscheidung zwischen Garn und Bindfaden, bezw. Schnur ist zu bemerken, daß Garne in Strängen, Bindfäden und Schnüre auf Knäuel gewickelt und in Paketen in den Handel kommen.
- 306 a. Asbestschnüre; Kolbenpackung (Pistonpackung).
307. Sefaktorschüre, Spindelsaiten, aus Baumwollgarn, unter 6 mm Dicke (s. a. Nr. 108).
308. Mit oder ohne Schnallen.
309. Säcke, genähte, neu; zugeschnittene Tücher von Packleinen, Jute oder andern ähnlichen ähnlichen Spinnstoffen, auch mit grob übernähten Enden.
- 310/310 a. Auch eingefäst.
- 311 a. Leinengewebe, mit Kautschuk getränkt, zu Verpackungszwecken.
316. Rohseide, gezwirnt.
317. Seide, gebleichte.
319. Krep, Tüll, Sammet.
321. Strumpfwaaren ohne Nährarbeit (mit Nährarbeit siehe Nr. 360).
- 314/25. Kameel-, Kaninchen-, Ziegen-, Biber-Haare.
325. Wolle, gestrichene (in Schichten), nicht geleimt, nicht gummirt.
332. Shawls und Schärpen am Stück, oder, wenn geschnitten, ohne Saum.
334. Wolldecken, an welchen die Nährarbeit bloß aus einem genähten Saum besteht; Wolldecken am Stück, sofern dieselben durch Theilstriche als solche kenntlich gemacht sind.
335. Wolldecken mit Nährarbeit, z. B. mit Lizen eingefäst, aus zwei auf einander genähten Stücken bestehend (Reisedecken *rc.*)
338. Strumpfwaaren ohne Nährarbeit (mit Nährarbeit, siehe Nr. 359).
342. Alle sammetartig gewobenen Teppiche, aufgeschnitten oder nicht aufgeschnitten.
343. Badschuhe von Zeug, mit Sohlen aus Strick oder Schilf (Espadrilles); Lizen- und Wollenschuhe ohne Ledersohlen.
- 345/346. Filzschuhe ohne Ledersohlen, Filzsohlen; Filzdecken, Filzteppiche.
- 348/352. Celluloid (Bellhorn) und Celluloid-Waaren.

(Fortsetzung folgt.)